

Musikunterricht könnte teurer werden

Der Hauptausschuss berät in der kommenden Woche über die neue Gebührenordnung. Für Familien soll es eine deutlich verbesserte Sozialermäßigung geben.

Lorraine Brinkmann

Lage. Die Lagenser Musikschule ist ein elementarer Stützpfiler der kulturellen Bildung in der Stadt und trägt durch ihre zahlreichen Veranstaltungen entscheidend zum kulturellen Leben vor Ort bei. In den vergangenen Jahren sind laut Stadt die Kooperationen mit Kitas und Schulen verstärkt ausgebaut worden und die Musikschule werde somit den Wünschen und Forderungen der Politik gerecht, möglichst vielen Kindern eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen – ungeachtet ihres sozialen Status.

Weil derzeit aber die Kosten in allen Lebensbereichen steigen, die Tarife im öffentlichen Dienst erhöht und die Gebührenordnung zuletzt im Jahr 2013 geändert wurde, plant die Stadt, diese nun neu zu berechnen und somit zu erhöhen. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt dem Hauptausschuss vor, der am Donnerstag, 18. August, dazu beraten wird. Gleichzeitig erklärt die Stadt aber, dass sich für Familien die finanzielle Belastung durch eine deutlich verbesserte Sozialermäßigung im Rahmen halten werde.

Mit der Anpassung der Gebühren orientiert sich die Stadt in vielen Bereichen an den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen, heißt es in der Beschlussvorlage. Damit sei auch geregelt, dass der Unterricht, sollte es nötig sein, auch online durchgeführt werden kann, ohne dass dadurch die Gebühren geändert werden müssen. Um im übrigen zu vermeiden, dass nach langer Zeit, in denen die Gebühren unverändert geblieben sind, diese deutlich erhöht werden müssen, plant die Stadt, diese künftig jährlich anzupassen.

Die Sozialermäßigung in Hö-



Die Musikschule im Lagenser Technikum ist ein wichtiger Stützpfiler der kulturellen Bildung. Damit sie weiterhin so leistungstark bleibt, hat die Stadt die Gebühren für den Unterricht neu berechnet.

Archivfoto: Patrick Bockwinkel

he von 30 Prozent werde künftig bei einem Einkommen von 37.500 Euro jährlich gewährt, wenn der aktuelle Leistungsbescheid oder ein Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 50 vorgelegt wird. „Bei besonderen sozialen Härtefällen und zur Begabtenförderung ist zudem eine Sonderermäßigung möglich, über die die Schulleitung in Ab-

sprache mit der Stadt entscheidet“, heißt es weiter.

Was bedeutet die Neuberechnung aber in Zahlen? Wer bisher zum Beispiel 45 Minuten Elementare Musikpädagogik besucht hat, zahlt künftig 24 statt bisher 22 Euro, bei 60 Minuten sind es 32 statt vorher 28 Euro. Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche lag bisher als Einzelunter-

richt für 30 Minuten bei 63 und wird künftig 68 Euro kosten. 45 Minuten kosteten bisher 92, ab 2023 102 Euro.

Die neue Gebührenordnung erhält laut Stadt künftig eine klarere Struktur. „Auf einen Grundtarif für die Unterrichtsdauer von 15 Minuten für die unterschiedlichen Unterrichtsformen bauen die Folgetarife auf für einen längeren Unterricht, be-

ziehungsweise für die unterschiedlichen Gruppenformen entsprechend auf.“ Weitere Beratungen finden im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt und im Finanz- und Personalausschuss statt. Das letzte Wort hat dann der Rat in seiner Sitzung am 20. Oktober.

Kontakt zur Autorin: per Mail an lbrinkmann@lz.de

